

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2015-07

Ausgabe: 11.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Kraftloserklärung
*Otto und Regina Einwang
2. Kraftloserklärung
*Regina Einwang
3. Sparbuchaufgebot
*Franziska Ammerl
4. Kraftloserklärung
*Daniela Einwang
5. Kraftloserklärung
*Christian Einwang
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Krankenhaus Aidenbach für das Jahr 2015

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Aldersbach, lautend auf

Herrn und Frau
Otto und Regina Einwang
Wiflinger Str. 5

94501 Aldersbach

Sparkonto Nr. 3625097344
Sparkonto Nr. 4310639903

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 04.03.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Aldersbach, lautend auf

Frau
Regina Einwang
Wiflinger Str. 5

94501 Aldersbach

Sparkonto Nr. 3625087220

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 04.03.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Obernzell, lautend auf

Frau
Franziska Ammerl
Leopoldsdorf 13
94130 Obernzell

Sparkonto Nr. 3410030278
Sparkonto Nr. 3511238044
Sparkonto Nr. 3404802419 (v.4802419)
Sparkonto Nr. 3511913687
Sparkonto Nr. 3404828380 (v.4828380)

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Passau, 04.03.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Aldersbach, lautend auf

Frau
Daniela Einwang
Wiflinger Str. 5

94501 Aldersbach

Sparkonto Nr. 3510265865
Sparkonto Nr. 4310469509

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 04.03.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Aldersbach, lautend auf

Herrn
Christian Einwang
Wiflinger Str. 5

94501 Aldersbach

Sparkonto Nr. 3625116318
Sparkonto Nr. 4310469491

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 04.03.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Krankenhaus Aidenbach (Landkreis Passau)

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 12.500 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Realsteuerkraftzahl jedes Mitgliedes aus dem Jahr 1994

Aufteilung des Betrages auf die Verbandsmitglieder:

Markt Aidenbach	480	=	19,24 %	=	2.405,00 Euro
Gemeinde Aldersbach	536	=	21,48 %	=	2.685,00 Euro
Gemeinde Beutelsbach	306	=	12,26 %	=	1.532,50 Euro
Gemeinde Egglham	361	=	14,47 %	=	1.808,75 Euro
Stadt Vilshofen an der Donau	812	=	32,55 %	=	4.068,75 Euro
			100,00 %	=	12.500,00 Euro

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Aidenbach, den 09.03.2015
Zweckverband Krankenhaus
Aidenbach

Karl Obermeier

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2015 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2015 wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, der Haushaltsplan in der Zeit vom 12.03.2015 bis 18.03.2015 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Krankenhaus Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Aidenbach, den 09.03.2015

Karl Obermeier
Verbandsvorsitzender
